

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 14.3.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	Rebelein-Reagenz „ALKOHOL 3“
Artikelbezeichnung:	Nr. 0016 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen):	-
Produktbeschreibung (bei Gemischen):	Alkalische, wässrige Kaliumiodidlösung
REACH-Registrierungsnummer:	Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3
UFI:	XD10-80TF-5001-E2VS

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant:	C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt:	Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25 Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

STOT RE 1; H372	Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
Met Corr. 1; H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Kaliumiodid

Gefahrenhinweise:	H372	Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise:	P260	Aerosol nicht einatmen
	P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung: Wässrige Lösung von Natriumhydroxid und Kaliumiodid

Gefährliche Inhaltsstoffe: **Natriumhydroxid**
EG-Nummer: 215-185-5
CAS-Nummer: 1310-73-2
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX
Einstufung: Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gehalt: < 0,5 %

Gefährliche Inhaltsstoffe: **Kaliumiodid**
EG-Nummer: 231-659-4
CAS-Nummer: 7681-11-0
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119906339-35
Einstufung: STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe (Schilddrüse) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
Gehalt: Ca. 30 %

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizungen.
Nach Hautkontakt: Reizungen.
Nach Augenkontakt: Schwere Reizungen, Gefahr ernster Schäden!
Nach Verschlucken: Nach Resorption von **Kaliumiodid**: Erregung, Erbrechen, Sensibilisierung möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
5.1 Löschmittel Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl.
5.2 Besondere Gefahren Im Brandfall kann Iodwasserstoff entstehen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Aerosolen vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und mit Wasser nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.
7.2 Sichere Lagerung	Dicht verschlossen, dunkel, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern.
7.3 Spezifische Endanwendung	Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter	
Arbeitsplatzgrenzwert Natriumhydroxid	MAK Luftgrenzwert Natriumhydroxid: 2 mg/m ³
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter P2
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz:	Schutzhandschuhe
Angaben zur Arbeitshygiene:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos bis schwach gelblich
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	13 (20°C)
Schmelztemperatur:	Nicht verfügbar
Siedetemperatur:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte:	1,25 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen und lichtgeschützt gelagert chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Heftige Reaktion mit Oxidationsmitteln möglich. Bildung von Wasserstoffgas im Kontakt mit Leichtmetallen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Licht
10.5 Unverträgliche Materialien	Leichtmetalle
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität (Natriumhydroxid):	
LD50 (oral, Ratte):	2000 mg/kg
Subakute bis chronische Toxizität:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Säugerzellen- und Ames-Test negativ.
Karzinogenität:	Nicht als karzinogen einzustufen.
Reproduktionstoxizität:	Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
Akute Toxizität (Kaliumiodid):	
LD50 (oral, Ratte):	2800mg/kg
Sensibilisierung der Atemwege:	Längere oder wiederholte Exposition kann bei empfindlichen Personen zur Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen führen.
CMR-Wirkungen:	
Mutagenität / Gentoxizität:	Keine Hinweise auf mutagene Wirkungen.

Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Exposition während der Schwangerschaft kann den fetalen Kropf verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	Längere oder wiederholte Exposition kann die Schilddrüse schädigen.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität	Natriumhydroxid: LC50 (96h) 125 mg/l (Texaskärpfling); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung Kaliumiodid: LC50 (96h) 2200 mg/l (Regenbogenforelle)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt.
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1824
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG, IATA	1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen ADR IMDG IATA	Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C5 Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤ 5L Class 8 / Corrosive substances, Label 8 EmS: F-A S-B Class 8 / Corrosive substances, Label 8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

<i>EU-Vorschriften:</i> Störfallverordnung Beschäftigungsbeschränkungen	RL 96/82/EC trifft nicht zu Für Jugendliche (§22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (§§11 u. 12 MuSchG) beachten. VOC-Gehalt: 0%
Richtlinie über Industrieemissionen: <i>Deutsche Vorschriften:</i> Wassergefährdungsklasse Lagerklasse nach TRGS 510:	3 (stark wassergefährdend) 6.1D (nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)
Merkblatt BG-Chemie:	M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.